

## **Gesprächsnotiz zum Gespräch im Ministerium<sup>1</sup>, 28.09.2015, Uhrzeit: 16:00 Uhr – 17:00 Uhr**

### *Tn des Ministeriums:*

Frau Dr. Scheffler (Leiterin Abt. 3), Frau Dicken-Begrich (Gruppe 52), Frau Dr. Braun-Bau (Referat 321)

### *Tn seitens des LKRG:*

G. Kusber, H. Klösges, Dr. H. Overmeyer

### *Stichwort „Unterrichtsausfall“:*

Die Vertreterinnen des Ministeriums wiesen auf den hohen Verfassungsrang hin, den das Fach in NRW besitze. Grundsätzlich hat RU immer den gleichen Wert wie jedes andere ordentliche Schulfach auch. Bezogen auf die OS weisen die Ministeriumsvertreterinnen darauf hin, dass sich NRW mit Blick auf die Stundenzahl der SuS im Abitur am unteren Ende des von der KMK festgeschriebenen Stundenminimums (265 Jahreswochenstunden bis zur Reifeprüfung) befinde; ein massiver Ausfall von Religion in der OS könne daher sogar laufbahngefährdend sein. Bzgl. massivem strukturell bedingten Ausfalls wird verwiesen auf folgende Zuständigkeiten: Schulleitung – Schulaufsicht – Ministerium. (Frau Dr. Scheffler hebt heraus: „Kein Schulleiter, keine Schulkonferenz kann Recht außer Kraft setzen.“)

Generell wird empfohlen, bei systematisch erscheinendem Unterrichtsausfall eine Öffentlichkeit und ein Problembewusstsein zu schaffen; dies ist ggf. auch Aufgabe der Fachkonferenz vor Ort. Dem Ministerium ist deutlich, dass es sich bei Nachfragen nach strukturellem Unterrichtsausfall lediglich um Einforderung von Zustehendem handelt. An dieser Stelle ist auch die Lobbyarbeit durch die Verbände (→ Bistumsverbände???) von besonderer Bedeutung.

Das Ministerium sieht die Grenze für einen zu legitimierenden Stundenausfall da, wo es einer Lehrkraft unmöglich wird, den SuS eine begründbare Schulnote zu erteilen, auf die in jedem Jahr Anspruch besteht. Einen Antrag auf Unterrichtskürzung kann / darf eine Schulleitung nicht stellen.

Frau Dicken-Begrich sagt zu, dass die Problematik des Unterrichtsausfalls im konfessionellen Religionsunterricht auf der nächsten Landesdezernentenkonferenz angesprochen wird, um das Problembewusstsein in den Dezernaten zu verstärken.

Genauere Zahlen über den Einsatz von Religions- LuL in Religion und im Zweitfach liegen dem Land über die Schulstatistik nicht vor!

### *Stichwort „Lehrermangel“:*

Eine Reaktion auf das Schreiben vom LKRG wird erfolgen, allerdings aus dem Büro der Ministerin (tel. Auskunft von Frau Braun-Bau). Die Aussage, dass Religion und Sport stufenübergreifend erteilt werden sollen, stammt nach Auskunft der Gesprächspartnerinnen nicht von der Ministerin, sondern vom Landesrechnungshof; hier habe die Rheinische Post eine Falschmeldung geliefert.

---

<sup>1</sup> für Schule und Weiterbildung NRW